

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 04.05.2025)

Titel: Ä6 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 70 bis 77:

- ~~1. **Textform** bedeutet eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden muss. Dies sind insbesondere klassische Schriftstücke, maschinell erstellte Briefe, E-Mail-Nachrichten und digitale Bereitstellung von Dokumenten.~~[\[1\]](#)
- 1. Die Textform ergibt sich nach § 126b BGB.**
- ~~2. **Schriftform** bedeutet eigenhändige Unterzeichnung eines Schriftstücks durch Namensunterschrift und Übermittlung dieses Schriftstücks im Original, als Telefax oder als Scan durch eine E-Mail.~~[\[2\]](#)
- 2. Die Schriftform ergibt sich nach § 126 BGB.**

Begründung

Die aktuelle Formulierung entspricht nicht dem BGB, obwohl darauf verwiesen wird (Scan durch eine E-Mail erfüllt nicht das Schriftformerfordernis).

Um dies zu verhindern und möglichen Anpassungen bspw. des Schriftformerfordernisses, die die neue Koalition diskutiert, vorweg zu kommen, dient dieser ÄA.